

Sehr geehrte Eltern,

in der Gruppe/Klasse Ihres Kindes sind Kopfläuse festgestellt worden.

Auch heute noch werden vor allem Kinder von Kopfläusen befallen. Oft machen die Eltern dann sich oder anderen Vorwürfe. Kopfläuse zu bekommen ist jedoch keine Sache der persönlichen Sauberkeit. Auch auf einem bestens gepflegten Kopf können sich Läuse wohl fühlen und vermehren.

Es ist keine Schande, Läuse zu bekommen. Behalten sollte man sie jedoch nicht!

Dieses Informationsblatt soll Ihnen einige wichtige Tipps für eine erfolgreiche Läusebekämpfung geben. Es liegt in Ihrer Verantwortung, Ihre Kinder, deren Freunde und sich selber vor diesen Plagegeistern zu schützen.

Woran erkennt man Kopflausbefall?

Das Haar muss Strich für Strich gescheitelt und bei guter Beleuchtung untersucht werden. Besonders ist hierbei der Schläfen-, Ohren- und Nackenbereich zu beachten. Findet man kleine, ca. 1 mm große weißliche glänzende Verdickungen an den Haarwurzeln oder kleine, ca. 2 - 3 mm lange graue Tierchen, die auf 6 Beinen herumkriechen, sind es Eier von Läusen oder die Läuse selbst. Die Eier befinden sich in durchsichtigen Hüllen, die in der Nähe des Haaransatzes an den Haaren festkleben und Nissen genannt werden. Aus den Eiern schlüpfen nach 7 Tagen Larven. Danach werden die leeren Nissen heller und besser sichtbar. Nissen haften im Gegensatz zu Schuppen sehr fest am Haar an und sind nur schwer zu entfernen. Mit dem Wachstum des Haares entfernen sich die Nissen ca. 1 cm pro Monat von der Kopfhaut und können noch Monate nach erfolgreicher Behandlung am Haar kleben. Aus Nissen, die weiter als 1 cm von der Kopfhaut entfernt sind, schlüpfen keine Läuse mehr. Hilfreich bei der Untersuchung kann ein sog. Läusekamm sein, mit dem man ausgehend vom Haaransatz Strähne für Strähne durchkämmt und den Kamm anschließend jeweils auf einem Küchenpapier ausstreicht, um zu sehen, ob Kopfläuse oder Nissen am Kamm sind.

Sind Läuse gesundheitsschädlich?

Ausgewachsene Läuse sind alle 2 - 6 Stunden auf eine Blutmahlzeit angewiesen. Ansonsten trocknen sie aus und sterben nach 2 - 3 Tagen ab. Damit das Blut beim Saugen nicht gerinnt, gibt die Laus in die Stichwunden Speichel ab, welcher den Juckreiz der Kopfhaut verursacht. Bei starkem Juckreiz kratzen die betroffenen Personen häufig, so dass zusätzlich Kratzwunden entstehen können, die sich wiederum entzünden können.

Übertragungsmöglichkeiten

Läuse sind flügellose Insekten, die nicht springen können und sich nur durch Krabbeln/Klettern fortbewegen. Sie werden direkt von Mensch zu Mensch übertragen (bei Kindern meist durch Zusammenstecken der Köpfe); auch über gemeinsam benutzte Kopfbedeckungen, Decken, Kämmen, Haarbürsten, Spielzeuge oder ähnliches ist eine Weiterverbreitung möglich. Bei Läusebefall sollten daher Kämmen, Haarbürsten, Haarspangen und -gummis in heißer Seifenlösung gereinigt werden. Schlafanzug, Bettwäsche, Handtuch und Leibwäsche der betroffenen Person sollten gewechselt werden (waschen bei 60°C). Kopfbedeckungen, Schals und weitere Gegenstände (z.B. Kuscheltiere), auf die Kopfläuse gelangt sein könnten, sollten für 3 Tage in einer Plastiktüte verpackt aufbewahrt werden. Polstermöbel, Autositze etc. sind gründlich abzusaugen.

Therapie:

Die Behandlung erfolgt durch Abtöten der Läuse. Läuseabtötende Mittel sind äußerlich anzuwendende Lösungen, Shampoos oder Gele. Läusemittel sind rezeptfrei in Apotheken erhältlich. Sie können sich das Mittel auch vom Arzt verordnen lassen. Für einen Behandlungserfolg ist eine korrekte Anwendung notwendig. Alle zugelassenen Kopflausmittel töten sicher die frei beweglichen Läusestadien ab, nicht aber hundertprozentig die Eier. Deshalb ist es wichtig, nach der Kopfbehandlung die Nissen sehr sorgfältig durch Auskämmen mit einem Nissenkamm zu entfernen. Vorheriges Spülen der Haare mit lauwarmen Essigwasser (3 Esslöffel Essig auf 1 Liter Wasser) oder die Verwendung von Haarspülungen erleichtert das Auskämmen. Die erste Kontrolle sollte möglichst 2 – 3 Tage nach der ersten Behandlung unter Zuhilfenahme einer Lupe erfolgen.

Da es möglich ist, dass durch die Nissen geschützte Jungläuse die Behandlung überleben, **muss die Behandlung nach 8 - 10 Tagen wiederholt werden.**

Die Behandlung von Schwangeren und Säuglingen sollte unter ärztlicher Anleitung erfolgen. Bei Kopfhautentzündung sollte ein Arzt zu Rate gezogen werden. Ansonsten spricht nichts gegen eine Behandlung in alleiniger elterlicher Regie, wenn die Gebrauchsanleitung des Läusemittels genau befolgt wird.

Alle Familienmitglieder bzw. alle Personen mit engem Kontakt zu Läusebefallenen müssen gründlich untersucht und ggf. zeitgleich behandelt werden. Daher sollten auch die Eltern von Spiel- bzw. Schulkameraden über den Kopflausbefall informiert werden.

Nach § 33 und 34 des Infektionsschutzgesetzes besteht für Sorgeberechtigte von Kindern mit Läusebefall die Verpflichtung, die Leitung einer von ihrem Kind besuchten Gemeinschaftseinrichtung über den Läusebefall zu informieren. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass Kinder **erst dann wieder in die Schule bzw. in den Kindergarten gehen können, wenn sie korrekt behandelt worden sind.** Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, die Durchführung einer sachgerechten Behandlung zu bestätigen; erst bei wiederholtem Befall ist ein ärztliches Attest notwendig.

Für weitere Fragen steht Ihnen der Fachdienst Gesundheit unter der oben angegebenen Telefonnummer gern zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.bzga.de (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung).

----- Bitte hier abtrennen und in der Gruppe/Klasse abgeben -----

Elternerklärung: Mein Kind _____ Klasse _____

wurde von mir am _____ gründlich auf Kopfläuse bzw. Nissen untersucht.

- Hiermit bestätige ich, dass ich bei meinem Kind keinen Kopflausbefall festgestellt habe.
- Bei meinem Kind wurden Kopfläuse festgestellt. Ich/Wir sind darüber informiert, dass alle Familienmitglieder auf Kopfläuse untersucht werden müssen und gegebenenfalls zeitgleich behandelt werden müssen. Die notwendigen Maßnahmen zum Entfernen von Läusen aus Haaren, Kleidung, Polstermöbel, Kuscheltieren etc. sind mir/uns ebenfalls bekannt.

Die Behandlung meines/unseres Kindes wurde durchgeführt mit folgendem Präparat:

_____ 1. Anwendung am _____

Ich versichere, dass ich in 8 - 10 Tagen eine zweite Behandlung durchführen werde.

(Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten)